

Walhalla-Theater
 März-Gaßpiel
Jean Blatzheim
 der Meister des Kölner Humors.
 Der Aufführung gelangt:
Die schwebende Jungfrau
 Schwan von Arnold & Bach.
 Verfasser von „Die heimliche Wittwe“.
Blatzheim
 als Otto Massenbach un-
 überreitlich!
Blatzheim
 ist der achtere Komiker!
Blatzheim
 erweckt Stürme von Oester-
 reich u. wirft trotzdem Besen!
Blatzheim
 ist der Liebhaber des Familien-
 unglücks!
Blatzheim
 ist der erklärte Liebhaber
 der Salatter!
Blatzheim
 wird wiederum das Beste
 bieten!
 Tagestafel: 10-11, und 4-6.

Stadt-Theater
 Freitag, den 2. März 1917.
 Auf. 7^{1/2} Uhr. Ende nach 10 Uhr.
Gyges und sein Ring.
 Tragödie von Dr. Gebbel.
 Sonnabend: Lohengrin.

Thalia-Theater
 Sonntag, den 4. März 1917,
 abends 7^{1/2} Uhr.
 Gastspiel des
 Stadttheaters Bielefeld.
Pension Schöller.
 Schwan von W. Jacoby und C. Laub.
 Zahnpraxis Zimmermann.
 Markstraße: 24 Nr. 14, 4330.
 (am Wallhall). 9-12^{1/2}, 3-5.

Werkstatt
 für feine Haararbeiten.
 Georg Niedermann,
 I. Bohlstraße 1. (1780)

Thalialsäle
 Zum Besten der Hinterbliebenen gefallener
 Unteroffiziere und Mannschaften
 des Füsilier-Regiments Nr. 36.
2 Sinfonie-Konzerte
 der aus dem Felde herbeibrachten, ver-
 stärkten Kapelle (65 Musiker) des
 Füsilier-Regiments Generalfeldmar-
 schall Graf Blumenthal (Magdeburg) Nr. 36.
 Leitung: Königl. Musikdirektor Ernst Schneider.
I. Konzert. Donnerstag, d. 8. März,
 8 Uhr.
 Mitwirkende:
 Dina Mahlendorf, erste
 dramatische Sängerin am
 Stadttheater Halle.
 Liseo Amay, erster Kon-
 zertmeister im Philhar-
 monischen Orchester Berlin.
 Karl Klauer, Klavier-
 begleitung.
 Brahms: Sinfonie e-moll.
 Eckert: Arie aus „Wilhelm
 von Oranien“. Mendelssohn:
 Violinkonzert.
 Vollständige Vortragsfolgen an den Anschlussabenden.
 Karten zu 2, 1 Mk. bei Heinrich Nothan u. an der Abendkasse

Hauptverein zur Bekämpfung der Schwindsucht.
 Mitgliederversammlung
 in Halle a. S. am Sonntag den 2. März, nachmittags 3 Uhr
 in der Wandelstammer Brandstraße
 Vortrag des Herrn Oberkassars Dr. Helm-Berlin,
 Generalsekretär des deutschen Zentralvereins
 zur Bekämpfung der Tuberkulose.
Zwei u. Einrichtung von Tuberkulose-Kurorten.
 Nach Rücksicht über sind herzlich eingeladen.

Alte Promenade 11a **UT** Leipziger Straße 88
 Fernspr. 5738. Fernspr. 1224.
 Vom 2. bis 8. März 1917.
Maria Carmi

Stuart Webbs
 14. Abenteuer
„Die Senatorwahl“
 Spannendes Detektivdrama
 in 4 Akten.
 Vorführung: 4¹⁰ 6¹⁰ 9⁰⁵ Uhr.
„Die vertauschten Ehemänner“
 Zeitgemässer Schwan.
 Vorführung: 4¹⁰ 6¹⁰ 8³⁰ Uhr.
„Jütlands Westküste“
 in Sturm und Stille
 Interessante Naturaufnahme.
 in beiden Theatern:
Die neuesten Kriegsberichte von allen Fronten
 Beginn: Wochentags 4 Uhr. Sonntags 3 Uhr.

Freie Vereinigung selbständiger Damen-Schneiderinnen und -Schneider zu Halle a. S.
 Mit Rücksicht auf die gesetzlich eingeführte gekürzte Arbeitszeit, sowie die
 gesamte Teuerung, sehen sich die Mitglieder obiger Vereinigung gezwungen, die
 bisherigen Preise für Anfertigung sämtlicher Kleidungsstücke
 bis 33^{1/3} Prozent zu erhöhen.
 Wir bitten die geehrte Kundschaft, hiervon Kenntnis nehmen zu wollen.
 6415 Der Vorstand.

Prenschischer Verein für das mittlere Schulwesen
 (Ortsverein Halle) 6412
 Freitag, den 2. März d. J., abends 8^{1/2} Uhr,
 spricht im Vereinshaus „St. Nikolaus“, Nikolaistraße, Herr
 Rektor Dr. Kappert über:
„Die Einheitschule und die Mittelschule“.
 Gäste sind willkommen. Der Vorstand.

REGENMÄNTEL

BRUNO FREYTAG HALLE a/S
 Waschgefäße,
 dauerb. billig. H. u. J. 20-25
 Zander, Große Ring-
 straße 12.
Haltbare Schulranzen
 wirklich gute Sattlerarbeit
 in großer Auswahl
 Nach. Krasemann,
 677 Nur
 Schmeerstr. 18.
Zwei löng. Knaben
 von auswärtig, welche hier die
 Schule besuchen
 finden angenehme
Unterkunft
 bei möglichem Preise bei
 Frau Marie Viehweg,
 Halle a. S.,
 Weckerstraße 5, III,
 dicht am Rathh.
Auswärtige Schüler
 werden zu eigenen Kindern in
 lieber u. günstigem
 Pension mög.
 nach. Krasemann, 74 III a.

Apollo-Theater.
 Telefon: 6183.
 Vorverkauf im Theatorbüro
 2-1 und 4-6^{1/2}.
 Täglich: Punkt 8 Uhr:
Hartstein
 in seiner Glanzrolle als
Musketier Distelbeck
 in dem unverwundlichen Schläger:
Der Stolz
der 3. Kompagnie
 Militärchwank aus der Friedenszeit in 3 Bildern
 von **Wilhelm Hartstein.**
Ueber 1000 Mal
 von der Hartstein-Gesellschaft aufgeführt
 Vorher: Das große vornehme Programm
 5 erstklassige Neubeiten!
 Donnerstag, den 1. März
 und folgende Tage:
Dieselbe Vorstellung.

Robert Franz-Sing-Akademie.
 Musikalische Leitung:
 Kgl. und Universitäts-Musikdirektor **Alfred Reihwa.**
 Freitag, den 2. März 1917, abends 7^{1/2} Uhr
 in der Marktkirche:

Johannes-Passion
 von **Johann Sebastian Bach.**
 Eintrittskarten für Nichtmitglieder in der
 Hofmusikalienhandlung **Reinhold Koch**
 sowie am Freitag von 6 Uhr abends ab bei Herrn
 C. Wessel (gegenüber dem Kirchen-Haupteingang):
 Gemäß § 22 unserer Satzungen haben wir bestimmt zu einer
außerordentlichen Generalversammlung
 auf den 10. März, vorm. 11 Uhr
 in „Roten Hof“ zu Halle a. S. unsere Mitglieder ein-
 berufen. Verhandlungsgegenstand:
 Beschlußfassung über Erweiterung des Geschäftsbereichs
 Halle a. S. den 1. März 1917.
Landwirtschaftliche Viehvericherung
 (e. G. m. b. H.)
Halle a. S.
 Der Vorsitzende des Aufsichtsrates: Ter Vorst. H.
 G. Wesche. Zecher. H.

Konfirmations-Geschenke
 Gesangbücher, Jugendgeleitbücher
 Bilder und Denksprüche
 in reicher Auswahl bei
Gloekner & Niemann,
 Buch- und Kunsthandlung.
 Alte Promenade 7. Fernspr. 3444.

Scheckbuch im Westfälischen Format
 D. R. G. M. Nr. 282028.
 Die praktische Verwendbarkeit infolge der handlicher
 form ist bereits von vielen Bankhäusern anerkannt
 worden. Der
bargeldlose Verkehr
 wird durch Benützung dieser Bücher wesentlich gefördert.
 Viele Aufträge und Nachbestellungen sprechen für die
 Brauchbarkeit dieser gefällig geschmückten Einheits-
 Muster (sowie Kostenaufträge) und in Großbetrieben der
 Bezug des Vertreters setzen kostenlos und unverbindlich
 zur Verfügung.
Otto Thiele, Buchdruckerei und Verlag,
 Halle-Saale, Leipzigerstr. 61/62.

Aus Halle und Umgebung

Schutzpockenimpfungen

Die nächste Pockenerkrankung erfolgt folgende Besichtigung unter dem 1. März: Besichtigung in öffentlichen und privaten Kreisfestschulen...

a) in der Mittelschule in der Großen Steinstraße...

b) in der Volksschule Friedensstraße 84...

c) in der Volksschule Friedhofstraße 10...

d) in der Volksschule Friedhofstraße 84...

e) in der Volksschule Friedhofstraße 10...

f) in der Volksschule Friedhofstraße 10...

g) in der Volksschule Friedhofstraße 10...

h) in der Volksschule Friedhofstraße 10...

i) in der Volksschule Friedhofstraße 10...

j) in der Volksschule Friedhofstraße 10...

k) in der Volksschule Friedhofstraße 10...

l) in der Volksschule Friedhofstraße 10...

m) in der Volksschule Friedhofstraße 10...

n) in der Volksschule Friedhofstraße 10...

o) in der Volksschule Friedhofstraße 10...

p) in der Volksschule Friedhofstraße 10...

q) in der Volksschule Friedhofstraße 10...

r) in der Volksschule Friedhofstraße 10...

s) in der Volksschule Friedhofstraße 10...

t) in der Volksschule Friedhofstraße 10...

u) in der Volksschule Friedhofstraße 10...

v) in der Volksschule Friedhofstraße 10...

Mit dem 1. März 1917 tritt eine kurze Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung W. II. 1800/2. 16. K.R.A. betreffend Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe...

Der Vorstand der Nachtragsbekanntmachung wird in der heutigen Nummer der Halle'schen Zeitung veröffentlicht.

In der Bekanntmachung Nr. W. II. 57/4. 16. K.R.A. vom 31. März 1916, betreffend Seitenabrechnung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen...

Am Freitag, den 2. März 1917, wird auf dem hiesigen Markte in der Zalmstraße und auf dem Schlachthofe Margarine...

Margarine-Abgabe Diejenigen Inhaber von Kleinbäckereibetrieben, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden aufgefordert...

Das Eisenkreuz Erhält der Kriegsverdienstliche Gelehrter Gustav Schäfer, Sohn des Drehermeisters G. Schäfer, hier; er ist der zweite Sohn Schäfers, der diese Auszeichnung erhielt.

Reiseerhöhung für Anfertigung von Kleidungsstücken Die Preise für die Anfertigung von Kleidungsstücken...

Militärische Beförderungen: Oberleutnant wurden: Herr v. Reichelein, Unteroffizier im Inf.-Reg. 12, zum Fähnrich...

Das Hamburger Handelsministerium wurde dem Leutnant der Reserve des Königlich-preussischen Infanterie-Regiments Nr. 10...

Die Postgebühren für den hiesigen Straßenbahn betragen im Februar d. J. 64 349,75 Mark...

Die Postgebühren für den hiesigen Straßenbahn betragen vom 1. bis 28. Februar 1917 103 644,85 Mark...

Die Postgebühren für den hiesigen Straßenbahn betragen vom 1. bis 28. Februar 1917 103 644,85 Mark...

Die Postgebühren für den hiesigen Straßenbahn betragen vom 1. bis 28. Februar 1917 103 644,85 Mark...

Die Postgebühren für den hiesigen Straßenbahn betragen vom 1. bis 28. Februar 1917 103 644,85 Mark...

Die Postgebühren für den hiesigen Straßenbahn betragen vom 1. bis 28. Februar 1917 103 644,85 Mark...

Die Postgebühren für den hiesigen Straßenbahn betragen vom 1. bis 28. Februar 1917 103 644,85 Mark...

Die Postgebühren für den hiesigen Straßenbahn betragen vom 1. bis 28. Februar 1917 103 644,85 Mark...

Die Postgebühren für den hiesigen Straßenbahn betragen vom 1. bis 28. Februar 1917 103 644,85 Mark...

Rippert, sprach über die Trübsalzeit und das Kommen der Dinge. An den Vortrag knüpfte sich eine sehr gute Aussprache über mancherlei bedeutsame Fragen.

Der Vorstand des hiesigen Vereins für die Bekämpfung der Tuberkulose wird in der heutigen Nummer der Halle'schen Zeitung veröffentlicht.

Der Vorstand des hiesigen Vereins für die Bekämpfung der Tuberkulose wird in der heutigen Nummer der Halle'schen Zeitung veröffentlicht.

Der Vorstand des hiesigen Vereins für die Bekämpfung der Tuberkulose wird in der heutigen Nummer der Halle'schen Zeitung veröffentlicht.

Der Vorstand des hiesigen Vereins für die Bekämpfung der Tuberkulose wird in der heutigen Nummer der Halle'schen Zeitung veröffentlicht.

Der Vorstand des hiesigen Vereins für die Bekämpfung der Tuberkulose wird in der heutigen Nummer der Halle'schen Zeitung veröffentlicht.

Der Vorstand des hiesigen Vereins für die Bekämpfung der Tuberkulose wird in der heutigen Nummer der Halle'schen Zeitung veröffentlicht.

Der Vorstand des hiesigen Vereins für die Bekämpfung der Tuberkulose wird in der heutigen Nummer der Halle'schen Zeitung veröffentlicht.

Der Vorstand des hiesigen Vereins für die Bekämpfung der Tuberkulose wird in der heutigen Nummer der Halle'schen Zeitung veröffentlicht.

Der Vorstand des hiesigen Vereins für die Bekämpfung der Tuberkulose wird in der heutigen Nummer der Halle'schen Zeitung veröffentlicht.

Der Vorstand des hiesigen Vereins für die Bekämpfung der Tuberkulose wird in der heutigen Nummer der Halle'schen Zeitung veröffentlicht.

Der Vorstand des hiesigen Vereins für die Bekämpfung der Tuberkulose wird in der heutigen Nummer der Halle'schen Zeitung veröffentlicht.

Der Vorstand des hiesigen Vereins für die Bekämpfung der Tuberkulose wird in der heutigen Nummer der Halle'schen Zeitung veröffentlicht.

Der Vorstand des hiesigen Vereins für die Bekämpfung der Tuberkulose wird in der heutigen Nummer der Halle'schen Zeitung veröffentlicht.

Der Vorstand des hiesigen Vereins für die Bekämpfung der Tuberkulose wird in der heutigen Nummer der Halle'schen Zeitung veröffentlicht.

Der Vorstand des hiesigen Vereins für die Bekämpfung der Tuberkulose wird in der heutigen Nummer der Halle'schen Zeitung veröffentlicht.

Der Vorstand des hiesigen Vereins für die Bekämpfung der Tuberkulose wird in der heutigen Nummer der Halle'schen Zeitung veröffentlicht.

Der Vorstand des hiesigen Vereins für die Bekämpfung der Tuberkulose wird in der heutigen Nummer der Halle'schen Zeitung veröffentlicht.

Man findet grösste Auswahl und wird gut bedient bei

Kostüme, Mäntel, Paletots, Kleider, Blusen, Röcke

Spezialität: Imprägnierte Mäntel.

Landwirtschaftliches

Futtermittel-Zerteilung

Den Stellen für den Preussischen Landesfuttermittel-Verwaltungsrat überwiegen werden, das zur Bekämpfung des Futtermittelmangels in der öffentlichen Verwaltung abzurufen. Die Zerteilung des Futtermittelbestandes...

den Verdienste werden gut davon tun, sich umgekehrt bei ihren Beamten über die nächsten Bedingungen, unter denen diese Futtermittel-Forderungen zu erfüllen sind, zu erkundigen.

Ausdruck des Getriebes

Es ist nun unter Vorübernahme williger unerschöpflich, daß der Ausdruck des Getriebes bis Ende März beendet ist. Man würde hoffen, daß der Kriegsmittel-Verwaltungsrat...

Vermischtes

Polnische Münzen aus Eisen

Warschau, 2. Februar. Der Generalgouverneur erteilt eine Verordnung, wonach unter Jugunderlegung der polnischen Währung gleich hundert Fennig als Münzeinheit eine polnische Eisenmünze aus Eisen oder Aluminium im Nennwert von zwanzig Millionen Mark geprägt werden soll.

Der Strafantrag im Prozeß Schröder

Frankfurt, 2. März. (Strafgericht.) Der Generalgerichtshof verhandelt über die vom Obden Rat an dieses Gericht bewiesene und bereits in mehreren Instanzen verhandelte Angelegenheit gegen den Oberleutnant Schröder wegen eines im 'Leitgraf' erschienenen Briefes, in dem Schröder die Zentralmächte 'die Schergen von Europa' nannte. Der Generalgerichtshof erließ gegen den Angeklagten eine viermonatliche Gefängnisstrafe. Das Urteil wird später bekanntgegeben werden.

Bekanntmachung

Nr. 3300/L. 17. Z. K. IIIa

betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigfabrikaten.

Vom 1. März 1917.

Alle rechtsgültigen Verfügungen über diese Sache sind, soweit sie nicht auf Grund der nachstehenden Anordnungen (§§ 4 und 5) erlassen werden. Den rechtsgültigen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erlassen.

Bearbeitungs- und Verwendungsverbote

Trotz der Beschlagnahme ist die weitere Verarbeitung von Korkholz und Korkabfällen bei § 1 a und b angeführten Gegenstände zur Erfüllung von Aufträgen der Deeres- oder Marineverwaltung zulässig.

Verkaufsverbote

Trotz der Beschlagnahme dürfen von den in § 1 c und d angeführten Gegenständen monatlich bis zu 10 n. S. des bei Inkrafttreten der Bekanntmachung vorhandenen Vorrats verkauft werden.

Verkaufsfähigkeit

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer Verkaufsfrist. Für die Verkaufsfrist ist der am 1. März 1917 tatsächlich vorhandene Bestand an medienfähigen Gegenständen maßgebend.

Verkaufsfähigkeit

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldebüchern zu erfolgen, aus denen sich der Umfang der Meldungen im einzelnen ergibt. Die Angaben sind genau zu beantworten.

Die Anforderung der Meldebücher hat bei der Kriegswirtschafts-Amtsstelle zu erfolgen. Sie sind mit deutscher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldebücher darf auf anderen Mitteln als auf Anmeldeur der vorhandenen Bestände...

Rände und Beantwortung der gestellten Fragen nicht vermindert werden. Von der erstatteten Meldung ist eine amte Ausfertigung (Abdruck, Durchschlag, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftsunterlagen zurückzubehalten.

Jeder Meldepflichtige (§§ 6 und 7) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Sowie der Meldepflichtige bereits ein dergleichen Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Ausgenommen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung sind:

- a) Vorräte an: 1. Korkholz (Rinde des Korkholzes), Bierkorkholz und Korkroden ... unter 50 kg, 2. Korkabfällen, Korkfrott, Korkmehl ... 50 kg, 3. neuen Korkstücken (Strophen), Korkpunden und Korkfischen ... 25 kg, 4. neuen Korkringen und Korkfibern ... 50 kg, 5. allen übrigen nicht genannten Fabrikaten aus Kork, soweit in ihnen der Kork in unverändertem Zustande enthalten ist und nicht mit anderen Stoffen fest verbunden ist, und zwar neuen ... 50 kg, 6) alle Bestände an den in § 1 genannten Gegenständen, die sich im Besitz der Deeres- oder Marineverwaltung befinden.

Anfragen und Anträge. Alle auf diese Bekanntmachung bezüglichen Anfragen und Anträge sind an das Preussische Kriegsministerium, Abteilung 3. R., Mittelamtstraße 48, zu richten.

Inkrafttreten der Bekanntmachung. Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. März 1917 in Kraft. Magdeburg, den 1. März 1917.

Der stellv. Kommandierende General des Armeekorps: Brück, von Bunsdorf, General der Infanterie, à la suite des Luftflieger-Bat. Nr. 2.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. M. 1111/12. 16. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. A. vom 31. Mai 1916, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Garnen und Seilfäden. Vom 1. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Grund des Gesetzes über den Befreiungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 1. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 218) - in Sachen auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der kaiserlichen Verordnung vom 1. Juli 1914 den Übertragung der vollziehenden Gewalt betreffend - mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Zumberhandlung, auch verputzte oder unvollständige Meldung nach der Bekanntmachung über Vorratsbestände vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungsbestimmungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 634) befristet wird, jedoch nicht nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch höhere Strafen verurteilt sind. Auch nach dem Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Festhaltung unaußerlicher Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterliegt...

Artikel 5. In § 2 zu a) und b), letzter Absatz, werden Ziffer 1 und 2 aufgehoben. Es sind in Zukunft auch im Stuhl liegende Ketten, sowie der Schuh an Beschäftigten für das im Wohnort befindliche Stuhl bei im Stuhl liegender Kette zu melden. Artikel 6. In § 2 zu a) und b), letzter Absatz, Ziffer 3 sowie in § 7 Absatz 3 sind die Worte: 'Stäbchen, Nähnähren, Nähmaschinen usw.' durch die Bekanntmachung W. M. 500/12. 16. R. R. A. anzuheben. Artikel 7. Diese Bekanntmachung tritt am 1. März in Kraft. Magdeburg, den 1. März 1917. Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps: Brück, von Bunsdorf, General d. Infanterie à la suite des Luftflieger-Bat. Nr. 2.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191703021-18/fragment/page=0007



Bekanntmachung

Nr. M. 1/1. 17. S. R. A.

betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung sowie freiwillige Ablieferung von Glocken aus Bronze.

Vom 1. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Königlich-Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafrechtlichen Bestimmungen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6 *) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsgeldern vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 337), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 *) der Bekanntmachungen über Vorratserschreibungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 34), vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsbetriebes gemäß der Bekanntmachung zur Verhütung unzulässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlag werden.

§ 1.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Beginn des 1. März 1917 in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen: sämtliche aus Bronze gegossene Glocken mit Ausnahme der im § 3 aufgeführten Bronzeglocken.

Betroffen sind auch solche Glocken deren Bronze von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich-Kriegsministeriums oder durch die Militärbehörden freigegeben worden ist, und ferner auch solche Glocken, die zur freiwilligen Abgabe bereitgestellt waren, auf deren Ankauf für Heereszwecke aber vorläufig verzichtet worden ist.

§ 3.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind Bronzeglocken, deren Einzelgewicht unter 20 Kilo beträgt, Glocken in mechanisch betriebenen Glockenspielen, Glocken für Signalzwecke bei Eisenbahnen, auf Schiffen, Straßenbahnen und Feuerwehreinrichtungen.

§ 4.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen, Betriebe usw.

Von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden betroffen alle natürlichen und juristischen Personen, welche die von dieser Bekanntmachung betroffenen Bronzeglocken (§ 2) im Besitz

*) Mit Gehalt bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehnmonatlichem Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafrechtlichen Bestimmungen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft.

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu überliefern, zuwiderhandelt;

2. wer unzulässig einen beschlagnahmten Gegenstand betriebsfähig, feilschig oder zerlegt, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;

3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verpacken und sorgfältig zu behüten, zuwiderhandelt;

4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorläufig die Auskunst, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 3 Monaten bestraft; auch können Worte der Verschämung, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorläufig die vorgeschriebenen Vorkundenerklärungen oder zu liefern unterläßt.

*) Wer schuldig die Auskunst, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer schuldig die vorgeschriebenen Vorkundenerklärungen oder zu liefern unterläßt.

oder Gewährung haben, insbesondere Veranlassungen usw. von Kirchen, Klöstern und Kapellen, Ersatzanlagen, Postämtern (Stadthäusern) und sonstigen öffentlichen Gebäuden, Sporthallen, Säulen, Fabriken, Mühlen, Berg- und Hüttenwerken usw., ferner Betriebe und Werkstätten, die neue Glocken gießen oder geplatzene Glocken umgießen oder die Bronzeglocken, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder Gewahrsam haben.

§ 5.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Bronzeglocken werden hiermit beschlagnahmt.

§ 6.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Übernahme von Grundbesitzungen an den von ihr betroffenen Bronzeglocken verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich durch die folgenden Anordnungen oder etwa weiter gehende Anordnungen der Metall-Wohlfahrtsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums oder der beauftragten Behörden erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen solcher Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind ferner alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden erfolgen.

Die Befugnis zum einseitigen erzwungenen Weitergebrauch der beschlagnahmten Bronzeglocken bleibt unberührt.

§ 7.

Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Bronzeglocken.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Bronzeglocken unterliegen einer Meldepflicht, auch wenn die Verteilung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung gemäß den Sonderbestimmungen des § 9 ausgeschlossen wird; sie sind durch den Besitzer zu melden. Die gemeldeten Bronzeglocken werden durch besondere an den Besitzer gerichtete Anordnungen enteignet werden. Gemäß den Bestimmungen dieser Enteignungsanordnungen sind sie abdem, soweit erforderlich, auszulösen und nach Entfernung der Klöppel und Klöppelöhre an die Sammelstellen abzuliefern.

Die enteigneten Bronzeglocken, die nicht innerhalb der in der Enteignungsanordnung vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten des Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden dieselben Kommunalverbände beauftragt, denen bereits die Durchführung der Bekanntmachung M. 1.10.16. S. R. A. vom 1. Oktober 1916, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Kriegsgeldern, Kriegsgeldern aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen, übertragen worden ist. Diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Meldepflicht, Ablieferung und Einweisung der beschlagnahmten Bronzeglocken.

§ 8.

Hebernachpreis.

Der von der beauftragten Behörde für die Glockenbronze zu zahlende Hebernachpreis soll für die aus einem Bauerwerk ausgehauenen Glocken wie folgt festgesetzt werden:

a) bei Geläuten *) mit einem Gesamtgewicht über 665 Kilo, auf 200 K für das Kilogramm, auswärts einer festen Grundgebühr von 1000 K für das Geläut;

*) Unter Geläut im Sinne der Bekanntmachung wird die Gesamtzahl der auf einem Bauerwerk befindlichen Bronzeglocken verstanden, wenn sie auch an verschiedenen Stellen u. a. m. untergebracht sind.

b) bei kleinen Geläuten bis zu 665 Kilo, auf 300 K für das Kilogramm, ohne jede weitere Grundgebühr.

Nachgehend ist für die Preisberechnung das aus einem Werk ausgebaute als eine m te Bronze gemittelt. Die Hebernachpreise enthalten den Gegenwert für die abgelieferten Bronzeglocken einschließlich aller mit der Beschlagnahme verbundenen Leistungen, wie dem Ausbau der Bronzeglocken, Entfernung der Klöppel und Klöppelöhre und die Ablieferung an die Sammelstellen.

Ablieferer, die mit den vorberechneten Hebernachpreisen nicht einverstanden sind, sollen dies lediglich bei der Ablieferung erklären. In Fällen, in denen eine gültige Einigung über den Hebernachpreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß §§ 2, 3 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsgeldern auf Antrag des Betroffenen durch das Reichsamt für Kriegswirtschaft in Berlin W 10, Viktoriarstr. 34, endgültig festgesetzt.

§ 9.

Verteilung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

Solche beschlagnahmten Bronzeglocken, für die ein militärisch-wissenschaftlicher, geschichtlicher oder künstlerischer oder sonstiger Zweck festgestellt wird, die von den Landeszentralbehörden freigegeben sind und den Betroffenen von den beauftragten Behörden bald namhaft zu machen sind, müssen von den beauftragten Behörden von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung freigegeben werden.

Die vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung erhaltene Gutachten können keine Berücksichtigung finden. Die beauftragten Behörden sind weiterhin angehalten, die Enteignung und Ablieferung von einzelnen Glocken zurückzustellen.

1. wenn kein besonderer, sondern nur ein mäßiger militärischer, geschichtlicher oder künstlerischer oder sonstiger Zweck festgestellt wird, oder wenn die Glocke für die Bedürfnisse des Gottesdiensts gehalten bleiben soll,

2. wenn die Kosten des Einbaus der Erlangsglocken in die Kirche des Wertes derselben der Hebernachpreis für das ausgebaute Bronzegewicht übersteigt, oder wenn der Lieferer die entgeltliche Bezeichnung der Metall-Wohlfahrtsstelle im Benehmen mit den zuständigen Behörden behält.

Andernweit entbehrt nicht von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

§ 10.

Freiwillige Ablieferung von Bronzeglocken.

Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme von § 3 der Bekanntmachung nicht betroffenen Bronzeglocken verpflichtet. Für jedes Kilogramm solcher freiwillig abgelieferter Bronzeglocken oder Bestandteile aus anderem Material Bronze freigegebenen Bronzeglocken werden 250 K vergütet.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Behörden zu richten und dürfen andere Angelegenheiten nicht behandeln.

Madebura, den 1. März 1917.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Fritz von Sander,

General der Infanterie à la suite des Luftschiff-Batallions.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. II. 1800/1. 17. S. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. II. 1800/2. 16. S. R. A. und den Nachträgen W. II. 1800/5. 16. S. R. A. und W. II. 1800/9. 16. S. R. A., betreffend Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgspinnste.

Vom 1. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Preisregulierungsgesetz vom 4. Juni 1913, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Wagnen auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 309) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) der Bekanntmachungen über die Bestimmungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 188) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Nummerung *) abgedruckten Bestimmungen bestraft

*) Mit Geldstrafe bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehnmonatlichem Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;

2. wer einen anderen zum Abgeben eines Vertrags auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erzieht;

3. wer einen Gegenstand, der von einer Vorschriften (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, feilschig, feilschig oder zerlegt;

4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;

5. wer Verträge an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Behörden gegenüber verheimlicht;

6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorläufigen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe nach Maßgabe auf das Doppelte des Betrages zu erhöhen, um den der Höchstpreis überschritten wurde, oder in dem Falle der Zusammenfassung zu erhöhen (siehe: Übertrag der Mindeststrafe zehnmonatlichem Mark, in

werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafrechtlichen Bestimmungen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsbetriebes gemäß der Bekanntmachung zur Verhütung unzulässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlag werden.

Artikel I.

In der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgspinnste Nr. W. II. 1800/2. 16. S. R. A. wird folgender

§ 4a einzufügen:

Sitz robe und einfache Baumwollgarne auf Kops, nach dem Entwerfen der Dreifach- oder Vierfach- (Preisliste) für 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Beispiel: Der Höchstpreis für Dreifach- oder Vierfach- (Preisliste) für 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289,



Ehrgeiz

Kochdruck verboten.

Es war still und beschaulich im Zimmer. Alles war in ordentlichem Fleiß geteilt; man sah es den Dingen an, daß der Frauenhand die höchsten mit viel Sorgfalt geordnet und zurecht geschoben. Die Kleider den Herden hing der Grammatiker, in seinem Hause, selbst er hatte keine. Mit Klagen, runden Lippen sah er zu seiner Frau hinüber, die drüben am Tischchen häuslich saß. Frau Freuden war eine feine, alte Dame mit schwarzem Haar, vor der Zeit gebleicht. Vor der Zeit sah sie wohl aus, die Falten und Fältchen in das alte Frauenkleid gerahmt, das in der Jugend von weisem Gott gewesen sein mußte. Man sah es den feinen, schmalen Händen an, daß sie wohl selten müßig geblieben waren.

Ihre Leben mochte nicht reich an Sonne gewesen sein, war das Los unglücklich gefallen. Sie hatte nie geliebt, immer nur Sorge um das Nächstbeste. Erst eroberte sie sich langsam und flüchtig auf die Uhr der Liebe, und immer noch vor Sturm nicht zurück. Sie hatte ihn an und hergeführt. Er kam nicht. Sorgenvoll sah sie mit der Neugier über den kleinen Mann. Wo er wieder blieb? Er mochte ihr viel weh tun in letzter Zeit, der Junge. Er kam wieder noch als ein Kind, er war still und verträumt. Sie ahnte vielleicht, was ihn drückte. Er war zu ehrlich, zu unheimlich. Von dem kleinen Vermögen, das Verwandte ihm hinterlassen, studierte er Musik, hatte einen guten Lehrer bekommen. Aber ihn trieb es, selbst zu schaffen, zu komponieren, ehe er die nötige Ausbildung. Das war sein Fehler. Er ahnte in sich den Künstler, an einem unverständlichen Jamben nachzutreiben. Die alte Frau schüttelte den Kopf. Sie glaubte nicht das Genie des Sohnes, und sah mit bitterem Schmerz zu, wie das Genie sich in unsinnliche Töne verlor, wie er nicht etwas abhalten konnte.

Aber was? Sie schickte wehmützig. Sie mit ihrer konnte ihn nicht mehr lenken. Er brauchte eine viel reiche Hand als die Mutterhand. Das ging draußen die Zeit, und bald darauf trat er ein. Er war groß und wohlgeformt, mit regelmäßigen Zügen, und man hätte ihn unweigerlich hübsch nennen müssen, hätte sich nicht in die ödenes ein wenig in die Augen um den Mund eine Linie gegraben, die er gemüht hübschen Weltverachtung Ausdruck gab und über sich selbst ließ, als er war. Auch blühten die kleinen Augen nicht und hart. Schwermützig blickte er die Mutter und trat ans Fenster. Hatte das Weiberbrot an seinen Platz. „Subtil?“

Sie lachte es hitzig und sanft. „Ich kann nichts genießen, Mutter, laß mich.“ Damit wollte er mit hoffigen Schritten ins Neben- zimmer, wo der hübsche Stuhlflügel stand, sein Zimmer. Die Mutter wußte, daß er dann stundenlang spielen konnte, ohne aufzuhören, ohne zu sprechen. Das sollte heute nicht sein. Es tat ihr weh, daß er ihr nicht mehr das Vertrauen identisch, das ein Sohn seiner Mutter entgegenbringen muß. Sie hielt ihn auf, mit mehr Energie, als sie sich selbst ausgedrückt hatte.

„Rudwig, was ist dir? Wächst dir das nicht aus- sprechen?“ Er ließ ihre Hände fort und lächelte auf: „Mutter, Mutter? Es ist doch das alte Lied!“ Die Mutter schüttelte den Kopf. „Nicht den hübschen, hübschen Ton, mein Sohn! Ich glaube, du nimmst dich mit etwas, das doch unruhig ist.“ Er fuhr auf. „Unruhig? Unruhig, wenn ich etwas werden will? Soll ich mir immer gefallen lassen, wenn sie mich drücken, wenn sie mich hindern wollen im Erleben? Er, dieser Burgbort,

Deutsche Worte.

Es tritt mit uns im Eise
Kein Freund als Gott allein;
So soll denn auch der Friede
Ein deutscher Friede sein.

Geibel.

Horchet! — Durch die Nacht, ihr Brüder,
Wach ein Donnerstags herüber?
Steht du auf, Germania?
Ist der Tag der Rache da?

Heinrich von Kleist.

Die Strafe und die Schuld bezeugen sich,
Von dem Magnet des Schicksals angezogen,
Und wären sie durch Meere selbst getrennt,
In einem Ziele müssen sie sich finden.

Josef v. Auffenberg.

Wenn wieder solche Zeiten kommen,
Die unser Armbt sie einst gedauert,
Dann schick' auf uns, her, einen frommen,
Der fest, wie Armbt, auf Gott vertraut.

Karl Ernst Knodt.

Deutscher Vater, deine Schwinger
Breit' sie aus zu freiem Flug,
Alles Edle muß gelingen,
Nieder mit dem weltlichen Trug.

Gruppenführer f. A. Kappelin.

spielen konnte, ohne aufzuhören, ohne zu sprechen. Das sollte heute nicht sein. Es tat ihr weh, daß er ihr nicht mehr das Vertrauen identisch, das ein Sohn seiner Mutter entgegenbringen muß. Sie hielt ihn auf, mit mehr Energie, als sie sich selbst ausgedrückt hatte.

„Rudwig, was ist dir? Wächst dir das nicht aus- sprechen?“ Er ließ ihre Hände fort und lächelte auf: „Mutter, Mutter? Es ist doch das alte Lied!“ Die Mutter schüttelte den Kopf. „Nicht den hübschen, hübschen Ton, mein Sohn! Ich glaube, du nimmst dich mit etwas, das doch unruhig ist.“ Er fuhr auf.

„Unruhig? Unruhig, wenn ich etwas werden will? Soll ich mir immer gefallen lassen, wenn sie mich drücken, wenn sie mich hindern wollen im Erleben? Er, dieser Burgbort,

bedenkt mir bloß Wohlwollen; er will nicht, daß ich Künstler werde! Warum verbietet er mir das Komponieren? Warum sagt er, ich kann darin nichts leisten? Ich fühle doch, daß ich kann. Ich will etwas bedeuten. Es genügt mir nicht, irgend ein beliebiger Musiker zu werden.“

Betrübt hatte die Mutter die künftigen Worte mit ange- blickt.

„Sunge, du verkennt deinen Lehrer“, wozu sie sonst ein. „Und er nicht! Das beste ist, ich gebe nicht mehr zu ihm. Was auch?“

Seine Stimme wurde plötzlich begeistert. Stürmisch legte er den Arm um die schlanke, zierliche Frau:

„Mutter, ich habe es! Ich habe das alte Nest hier ver- lassen, nach Berlin gehen! Dort findet sich sicher ein Ver- leger, der meine Dichtung annimmt! Und dann denke dir das Glück! Der Ruhm! Mittel, wenn ich dann zu dir trete, ich, dein Sohn, ein berühmter Mann; wenn ich dich in eine herrliche Villa führen kann, wo ich kein hübsches mehr tun sollst, Mutter, was sollst du dann? Ich will dich ja auf Händen tragen, jede Sorge jede Arbeit, die du um mich gehst, mit tausend Liebesdiensten lohnen. Nur be- ruhigt, beruhigt muß ich werden, will ich werden!“

Plötzlich erstarrte er über die Waise, die auf dem traurigen Gesicht der Mutter lag. „Aber Mutter... freust du dich nicht ein hübsches mit mir? Oder...“

„Nein, mein Sohn, ich freue mich nicht.“ Ihre sonst so sanfte Stimme klang hart und bestimmt. „Ich kann mich nicht freuen, weil ich weiß, daß der berühmte Ertrag muß zum Unheil führen. Ich weiß es, weil ich schon einmal im Leben erfahren. Ich will dir eine taugliche Beschäftigung erlauben. Willst du sie hören, Rudwiga?“

„Ja... Mutter...“, antwortete er zögernd, tief ge- troffen von den scharfen Worten. Plötzlich sah er es, wie gealtert die Mutter auslief, wie tief die Sorgenfalten ihr Gesicht durchzogen. Und es überkam ihn ein hübsches Gefühl von bitterer Reue. Wozu hatte sie gelitten um dieses Unselbsttums willen, und er hatte es nie gesehen, weil er ja nur an sein hohes Ziel dachte!

„Ruh dich ab, erhebe dich auf dem kleinen Sofa und lausche aufmerksam.“ Sie begann:

„Ich habe dir nie viel von deinem Vater gesprochen. Du hast von ihm Liebe und Talent für die Musik gehört, denn er war ein alter Geigenkünstler. Als wir uns kennen lernten, hatte er es durch seine immer rege Arbeit seit fünfzig Jahren weit gebracht. Leider hatte er wenig Fort- schritte und war arm. Aber die Kunst schreite uns beide nicht. Unsere Liebe zu einander sollte uns helfen, über die schwere Zeit hinwegzukommen. Die erste Zeit unserer Ehe war die glücklichste meines Lebens. Er hatte eine kleine Anstellung bekommen. Das kleine Gehalt genigte uns für ein bescheidenes Leben. Nach und nach aber sah ich, daß ihm das Leben heimlich erdrückte. Er begann, um auf ein- mal aus der engen Welt herauszukommen, eine große Oper zu schreiben, von der er sich viel versprach. Ich muß jedoch arbeiten zu können, so daß er die Stelle nicht gelöst leben mußten, begann ich Geld mit Handarbeiten und Notenschriften zu verdienen. Es ist mir sehr schwer

Weereoberfläche geflossen sein muß, während die Aufnahme nach an Etappen mit Hilfe der hieren Zweck geschaffenen Apparate der Kino-Gesellschaft erfolgt ist.“

Das wichtigste Material der Kinobühnenarbeit bildet das Holz; doch werden in umfangreicher Weise auch Gips und Ton, feiner Porzellan- und Papiermasse verwendet. Die meisten Kino-Kinematographen besitzen eine auf das beste eingerichtete Holz-Beleuchtungsanordnung. Eine große Anzahl der Kinematographen besitzen eine 2. Hand, eine 3. Hand, eine 4. Hand, eine 5. Hand, eine 6. Hand, eine 7. Hand, eine 8. Hand, eine 9. Hand, eine 10. Hand, eine 11. Hand, eine 12. Hand, eine 13. Hand, eine 14. Hand, eine 15. Hand, eine 16. Hand, eine 17. Hand, eine 18. Hand, eine 19. Hand, eine 20. Hand, eine 21. Hand, eine 22. Hand, eine 23. Hand, eine 24. Hand, eine 25. Hand, eine 26. Hand, eine 27. Hand, eine 28. Hand, eine 29. Hand, eine 30. Hand, eine 31. Hand, eine 32. Hand, eine 33. Hand, eine 34. Hand, eine 35. Hand, eine 36. Hand, eine 37. Hand, eine 38. Hand, eine 39. Hand, eine 40. Hand, eine 41. Hand, eine 42. Hand, eine 43. Hand, eine 44. Hand, eine 45. Hand, eine 46. Hand, eine 47. Hand, eine 48. Hand, eine 49. Hand, eine 50. Hand, eine 51. Hand, eine 52. Hand, eine 53. Hand, eine 54. Hand, eine 55. Hand, eine 56. Hand, eine 57. Hand, eine 58. Hand, eine 59. Hand, eine 60. Hand, eine 61. Hand, eine 62. Hand, eine 63. Hand, eine 64. Hand, eine 65. Hand, eine 66. Hand, eine 67. Hand, eine 68. Hand, eine 69. Hand, eine 70. Hand, eine 71. Hand, eine 72. Hand, eine 73. Hand, eine 74. Hand, eine 75. Hand, eine 76. Hand, eine 77. Hand, eine 78. Hand, eine 79. Hand, eine 80. Hand, eine 81. Hand, eine 82. Hand, eine 83. Hand, eine 84. Hand, eine 85. Hand, eine 86. Hand, eine 87. Hand, eine 88. Hand, eine 89. Hand, eine 90. Hand, eine 91. Hand, eine 92. Hand, eine 93. Hand, eine 94. Hand, eine 95. Hand, eine 96. Hand, eine 97. Hand, eine 98. Hand, eine 99. Hand, eine 100. Hand, eine 101. Hand, eine 102. Hand, eine 103. Hand, eine 104. Hand, eine 105. Hand, eine 106. Hand, eine 107. Hand, eine 108. Hand, eine 109. Hand, eine 110. Hand, eine 111. Hand, eine 112. Hand, eine 113. Hand, eine 114. Hand, eine 115. Hand, eine 116. Hand, eine 117. Hand, eine 118. Hand, eine 119. Hand, eine 120. Hand, eine 121. Hand, eine 122. Hand, eine 123. Hand, eine 124. Hand, eine 125. Hand, eine 126. Hand, eine 127. Hand, eine 128. Hand, eine 129. Hand, eine 130. Hand, eine 131. Hand, eine 132. Hand, eine 133. Hand, eine 134. Hand, eine 135. Hand, eine 136. Hand, eine 137. Hand, eine 138. Hand, eine 139. Hand, eine 140. Hand, eine 141. Hand, eine 142. Hand, eine 143. Hand, eine 144. Hand, eine 145. Hand, eine 146. Hand, eine 147. Hand, eine 148. Hand, eine 149. Hand, eine 150. Hand, eine 151. Hand, eine 152. Hand, eine 153. Hand, eine 154. Hand, eine 155. Hand, eine 156. Hand, eine 157. Hand, eine 158. Hand, eine 159. Hand, eine 160. Hand, eine 161. Hand, eine 162. Hand, eine 163. Hand, eine 164. Hand, eine 165. Hand, eine 166. Hand, eine 167. Hand, eine 168. Hand, eine 169. Hand, eine 170. Hand, eine 171. Hand, eine 172. Hand, eine 173. Hand, eine 174. Hand, eine 175. Hand, eine 176. Hand, eine 177. Hand, eine 178. Hand, eine 179. Hand, eine 180. Hand, eine 181. Hand, eine 182. Hand, eine 183. Hand, eine 184. Hand, eine 185. Hand, eine 186. Hand, eine 187. Hand, eine 188. Hand, eine 189. Hand, eine 190. Hand, eine 191. Hand, eine 192. Hand, eine 193. Hand, eine 194. Hand, eine 195. Hand, eine 196. Hand, eine 197. Hand, eine 198. Hand, eine 199. Hand, eine 200. Hand, eine 201. Hand, eine 202. Hand, eine 203. Hand, eine 204. Hand, eine 205. Hand, eine 206. Hand, eine 207. Hand, eine 208. Hand, eine 209. Hand, eine 210. Hand, eine 211. Hand, eine 212. Hand, eine 213. Hand, eine 214. Hand, eine 215. Hand, eine 216. Hand, eine 217. Hand, eine 218. Hand, eine 219. Hand, eine 220. Hand, eine 221. Hand, eine 222. Hand, eine 223. Hand, eine 224. Hand, eine 225. Hand, eine 226. Hand, eine 227. Hand, eine 228. Hand, eine 229. Hand, eine 230. Hand, eine 231. Hand, eine 232. Hand, eine 233. Hand, eine 234. Hand, eine 235. Hand, eine 236. Hand, eine 237. Hand, eine 238. Hand, eine 239. Hand, eine 240. Hand, eine 241. Hand, eine 242. Hand, eine 243. Hand, eine 244. Hand, eine 245. Hand, eine 246. Hand, eine 247. Hand, eine 248. Hand, eine 249. Hand, eine 250. Hand, eine 251. Hand, eine 252. Hand, eine 253. Hand, eine 254. Hand, eine 255. Hand, eine 256. Hand, eine 257. Hand, eine 258. Hand, eine 259. Hand, eine 260. Hand, eine 261. Hand, eine 262. Hand, eine 263. Hand, eine 264. Hand, eine 265. Hand, eine 266. Hand, eine 267. Hand, eine 268. Hand, eine 269. Hand, eine 270. Hand, eine 271. Hand, eine 272. Hand, eine 273. Hand, eine 274. Hand, eine 275. Hand, eine 276. Hand, eine 277. Hand, eine 278. Hand, eine 279. Hand, eine 280. Hand, eine 281. Hand, eine 282. Hand, eine 283. Hand, eine 284. Hand, eine 285. Hand, eine 286. Hand, eine 287. Hand, eine 288. Hand, eine 289. Hand, eine 290. Hand, eine 291. Hand, eine 292. Hand, eine 293. Hand, eine 294. Hand, eine 295. Hand, eine 296. Hand, eine 297. Hand, eine 298. Hand, eine 299. Hand, eine 300. Hand, eine 301. Hand, eine 302. Hand, eine 303. Hand, eine 304. Hand, eine 305. Hand, eine 306. Hand, eine 307. Hand, eine 308. Hand, eine 309. Hand, eine 310. Hand, eine 311. Hand, eine 312. Hand, eine 313. Hand, eine 314. Hand, eine 315. Hand, eine 316. Hand, eine 317. Hand, eine 318. Hand, eine 319. Hand, eine 320. Hand, eine 321. Hand, eine 322. Hand, eine 323. Hand, eine 324. Hand, eine 325. Hand, eine 326. Hand, eine 327. Hand, eine 328. Hand, eine 329. Hand, eine 330. Hand, eine 331. Hand, eine 332. Hand, eine 333. Hand, eine 334. Hand, eine 335. Hand, eine 336. Hand, eine 337. Hand, eine 338. Hand, eine 339. Hand, eine 340. Hand, eine 341. Hand, eine 342. Hand, eine 343. Hand, eine 344. Hand, eine 345. Hand, eine 346. Hand, eine 347. Hand, eine 348. Hand, eine 349. Hand, eine 350. Hand, eine 351. Hand, eine 352. Hand, eine 353. Hand, eine 354. Hand, eine 355. Hand, eine 356. Hand, eine 357. Hand, eine 358. Hand, eine 359. Hand, eine 360. Hand, eine 361. Hand, eine 362. Hand, eine 363. Hand, eine 364. Hand, eine 365. Hand, eine 366. Hand, eine 367. Hand, eine 368. Hand, eine 369. Hand, eine 370. Hand, eine 371. Hand, eine 372. Hand, eine 373. Hand, eine 374. Hand, eine 375. Hand, eine 376. Hand, eine 377. Hand, eine 378. Hand, eine 379. Hand, eine 380. Hand, eine 381. Hand, eine 382. Hand, eine 383. Hand, eine 384. Hand, eine 385. Hand, eine 386. Hand, eine 387. Hand, eine 388. Hand, eine 389. Hand, eine 390. Hand, eine 391. Hand, eine 392. Hand, eine 393. Hand, eine 394. Hand, eine 395. Hand, eine 396. Hand, eine 397. Hand, eine 398. Hand, eine 399. Hand, eine 400. Hand, eine 401. Hand, eine 402. Hand, eine 403. Hand, eine 404. Hand, eine 405. Hand, eine 406. Hand, eine 407. Hand, eine 408. Hand, eine 409. Hand, eine 410. Hand, eine 411. Hand, eine 412. Hand, eine 413. Hand, eine 414. Hand, eine 415. Hand, eine 416. Hand, eine 417. Hand, eine 418. Hand, eine 419. Hand, eine 420. Hand, eine 421. Hand, eine 422. Hand, eine 423. Hand, eine 424. Hand, eine 425. Hand, eine 426. Hand, eine 427. Hand, eine 428. Hand, eine 429. Hand, eine 430. Hand, eine 431. Hand, eine 432. Hand, eine 433. Hand, eine 434. Hand, eine 435. Hand, eine 436. Hand, eine 437. Hand, eine 438. Hand, eine 439. Hand, eine 440. Hand, eine 441. Hand, eine 442. Hand, eine 443. Hand, eine 444. Hand, eine 445. Hand, eine 446. Hand, eine 447. Hand, eine 448. Hand, eine 449. Hand, eine 450. Hand, eine 451. Hand, eine 452. Hand, eine 453. Hand, eine 454. Hand, eine 455. Hand, eine 456. Hand, eine 457. Hand, eine 458. Hand, eine 459. Hand, eine 460. Hand, eine 461. Hand, eine 462. Hand, eine 463. Hand, eine 464. Hand, eine 465. Hand, eine 466. Hand, eine 467. Hand, eine 468. Hand, eine 469. Hand, eine 470. Hand, eine 471. Hand, eine 472. Hand, eine 473. Hand, eine 474. Hand, eine 475. Hand, eine 476. Hand, eine 477. Hand, eine 478. Hand, eine 479. Hand, eine 480. Hand, eine 481. Hand, eine 482. Hand, eine 483. Hand, eine 484. Hand, eine 485. Hand, eine 486. Hand, eine 487. Hand, eine 488. Hand, eine 489. Hand, eine 490. Hand, eine 491. Hand, eine 492. Hand, eine 493. Hand, eine 494. Hand, eine 495. Hand, eine 496. Hand, eine 497. Hand, eine 498. Hand, eine 499. Hand, eine 500. Hand, eine 501. Hand, eine 502. Hand, eine 503. Hand, eine 504. Hand, eine 505. Hand, eine 506. Hand, eine 507. Hand, eine 508. Hand, eine 509. Hand, eine 510. Hand, eine 511. Hand, eine 512. Hand, eine 513. Hand, eine 514. Hand, eine 515. Hand, eine 516. Hand, eine 517. Hand, eine 518. Hand, eine 519. Hand, eine 520. Hand, eine 521. Hand, eine 522. Hand, eine 523. Hand, eine 524. Hand, eine 525. Hand, eine 526. Hand, eine 527. Hand, eine 528. Hand, eine 529. Hand, eine 530. Hand, eine 531. Hand, eine 532. Hand, eine 533. Hand, eine 534. Hand, eine 535. Hand, eine 536. Hand, eine 537. Hand, eine 538. Hand, eine 539. Hand, eine 540. Hand, eine 541. Hand, eine 542. Hand, eine 543. Hand, eine 544. Hand, eine 545. Hand, eine 546. Hand, eine 547. Hand, eine 548. Hand, eine 549. Hand, eine 550. Hand, eine 551. Hand, eine 552. Hand, eine 553. Hand, eine 554. Hand, eine 555. Hand, eine 556. Hand, eine 557. Hand, eine 558. Hand, eine 559. Hand, eine 560. Hand, eine 561. Hand, eine 562. Hand, eine 563. Hand, eine 564. Hand, eine 565. Hand, eine 566. Hand, eine 567. Hand, eine 568. Hand, eine 569. Hand, eine 570. Hand, eine 571. Hand, eine 572. Hand, eine 573. Hand, eine 574. Hand, eine 575. Hand, eine 576. Hand, eine 577. Hand, eine 578. Hand, eine 579. Hand, eine 580. Hand, eine 581. Hand, eine 582. Hand, eine 583. Hand, eine 584. Hand, eine 585. Hand, eine 586. Hand, eine 587. Hand, eine 588. Hand, eine 589. Hand, eine 590. Hand, eine 591. Hand, eine 592. Hand, eine 593. Hand, eine 594. Hand, eine 595. Hand, eine 596. Hand, eine 597. Hand, eine 598. Hand, eine 599. Hand, eine 600. Hand, eine 601. Hand, eine 602. Hand, eine 603. Hand, eine 604. Hand, eine 605. Hand, eine 606. Hand, eine 607. Hand, eine 608. Hand, eine 609. Hand, eine 610. Hand, eine 611. Hand, eine 612. Hand, eine 613. Hand, eine 614. Hand, eine 615. Hand, eine 616. Hand, eine 617. Hand, eine 618. Hand, eine 619. Hand, eine 620. Hand, eine 621. Hand, eine 622. Hand, eine 623. Hand, eine 624. Hand, eine 625. Hand, eine 626. Hand, eine 627. Hand, eine 628. Hand, eine 629. Hand, eine 630. Hand, eine 631. Hand, eine 632. Hand, eine 633. Hand, eine 634. Hand, eine 635. Hand, eine 636. Hand, eine 637. Hand, eine 638. Hand, eine 639. Hand, eine 640. Hand, eine 641. Hand, eine 642. Hand, eine 643. Hand, eine 644. Hand, eine 645. Hand, eine 646. Hand, eine 647. Hand, eine 648. Hand, eine 649. Hand, eine 650. Hand, eine 651. Hand, eine 652. Hand, eine 653. Hand, eine 654. Hand, eine 655. Hand, eine 656. Hand, eine 657. Hand, eine 658. Hand, eine 659. Hand, eine 660. Hand, eine 661. Hand, eine 662. Hand, eine 663. Hand, eine 664. Hand, eine 665. Hand, eine 666. Hand, eine 667. Hand, eine 668. Hand, eine 669. Hand, eine 670. Hand, eine 671. Hand, eine 672. Hand, eine 673. Hand, eine 674. Hand, eine 675. Hand, eine 676. Hand, eine 677. Hand, eine 678. Hand, eine 679. Hand, eine 680. Hand, eine 681. Hand, eine 682. Hand, eine 683. Hand, eine 684. Hand, eine 685. Hand, eine 686. Hand, eine 687. Hand, eine 688. Hand, eine 689. Hand, eine 690. Hand, eine 691. Hand, eine 692. Hand, eine 693. Hand, eine 694. Hand, eine 695. Hand, eine 696. Hand, eine 697. Hand, eine 698. Hand, eine 699. Hand, eine 700. Hand, eine 701. Hand, eine 702. Hand, eine 703. Hand, eine 704. Hand, eine 705. Hand, eine 706. Hand, eine 707. Hand, eine 708. Hand, eine 709. Hand, eine 710. Hand, eine 711. Hand, eine 712. Hand, eine 713. Hand, eine 714. Hand, eine 715. Hand, eine 716. Hand, eine 717. Hand, eine 718. Hand, eine 719. Hand, eine 720. Hand, eine 721. Hand, eine 722. Hand, eine 723. Hand, eine 724. Hand, eine 725. Hand, eine 726. Hand, eine 727. Hand, eine 728. Hand, eine 729. Hand, eine 730. Hand, eine 731. Hand, eine 732. Hand, eine 733. Hand, eine 734. Hand, eine 735. Hand, eine 736. Hand, eine 737. Hand, eine 738. Hand, eine 739. Hand, eine 740. Hand, eine 741. Hand, eine 742. Hand, eine 743. Hand, eine 744. Hand, eine 745. Hand, eine 746. Hand, eine 747. Hand, eine 748. Hand, eine 749. Hand, eine 750. Hand, eine 751. Hand, eine 752. Hand, eine 753. Hand, eine 754. Hand, eine 755. Hand, eine 756. Hand, eine 757. Hand, eine 758. Hand, eine 759. Hand, eine 760. Hand, eine 761. Hand, eine 762. Hand, eine 763. Hand, eine 764. Hand, eine 765. Hand, eine 766. Hand, eine 767. Hand, eine 768. Hand, eine 769. Hand, eine 770. Hand, eine 771. Hand, eine 772. Hand, eine 773. Hand, eine 774. Hand, eine 775. Hand, eine 776. Hand, eine 777. Hand, eine 778. Hand, eine 779. Hand, eine 780. Hand, eine 781. Hand, eine 782. Hand, eine 783. Hand, eine 784. Hand, eine 785. Hand, eine 786. Hand, eine 787. Hand, eine 788. Hand, eine 789. Hand, eine 790. Hand, eine 791. Hand, eine 792. Hand, eine 793. Hand, eine 794. Hand, eine 795. Hand, eine 796. Hand, eine 797. Hand, eine 798. Hand, eine 799. Hand, eine 800. Hand, eine 801. Hand, eine 802. Hand, eine 803. Hand, eine 804. Hand, eine 805. Hand, eine 806. Hand, eine 807. Hand, eine 808. Hand, eine 809. Hand, eine 810. Hand, eine 811. Hand, eine 812. Hand, eine 813. Hand, eine 814. Hand, eine 815. Hand, eine 816. Hand, eine 817. Hand, eine 818. Hand, eine 819. Hand, eine 820. Hand, eine 821. Hand, eine 822. Hand, eine 823. Hand, eine 824. Hand, eine 825. Hand, eine 826. Hand, eine 827. Hand, eine 828. Hand, eine 829. Hand, eine 830. Hand, eine 831. Hand, eine 832. Hand, eine 833. Hand, eine 834. Hand, eine 835. Hand, eine 836. Hand, eine 837. Hand, eine 838. Hand, eine 839. Hand, eine 840. Hand, eine 841. Hand, eine 842. Hand, eine 843. Hand, eine 844. Hand, eine 845. Hand, eine 846. Hand, eine 847. Hand, eine 848. Hand, eine 849. Hand, eine 850. Hand, eine 851. Hand, eine 852. Hand, eine 853. Hand, eine 854. Hand, eine 855. Hand, eine 856. Hand, eine 857. Hand, eine 858. Hand, eine 859. Hand, eine 860. Hand, eine 861. Hand, eine 862. Hand, eine 863. Hand, eine 864. Hand, eine 865. Hand, eine 866. Hand, eine 867. Hand, eine 868. Hand, eine 869. Hand, eine 870. Hand, eine 871. Hand, eine 872. Hand, eine 873. Hand, eine 874. Hand, eine 875. Hand, eine 876. Hand, eine 877. Hand, eine 878. Hand, eine 879. Hand, eine 880. Hand, eine 881. Hand, eine 882. Hand, eine 883. Hand, eine 884. Hand, eine 885. Hand, eine 886. Hand, eine 887. Hand, eine 888. Hand, eine 889. Hand, eine 890. Hand, eine 891. Hand, eine 892. Hand, eine 893. Hand, eine 894. Hand, eine 895. Hand, eine 896. Hand, eine 897. Hand, eine 898. Hand, eine 899. Hand, eine 900. Hand, eine 901. Hand, eine 902. Hand, eine 903. Hand, eine 904. Hand, eine 905. Hand, eine 906. Hand, eine 907. Hand, eine 908. Hand, eine 909. Hand, eine 910. Hand, eine 911. Hand, eine 912. Hand, eine 913. Hand, eine 914. Hand, eine 915. Hand, eine 916. Hand, eine 917. Hand, eine 918. Hand, eine 919. Hand, eine 920. Hand, eine 921. Hand, eine 922. Hand, eine 923. Hand, eine 924. Hand, eine 925. Hand, eine 926. Hand, eine 927. Hand, eine 928. Hand, eine 929. Hand, eine 930. Hand, eine 931. Hand, eine 932. Hand, eine 933. Hand, eine 934. Hand, eine 935. Hand, eine 936. Hand, eine 937. Hand, eine 938. Hand, eine 939. Hand, eine 940. Hand, eine 941. Hand, eine 942. Hand, eine 943. Hand, eine 944. Hand, eine 945. Hand, eine 946. Hand, eine 947. Hand, eine 948. Hand, eine 949. Hand, eine 950. Hand, eine 951. Hand, eine 952. Hand, eine 953. Hand, eine 954. Hand, eine 955. Hand, eine 956. Hand, eine 957. Hand, eine 958. Hand, eine 959. Hand, eine 960. Hand, eine 961. Hand, eine 962. Hand, eine 963. Hand, eine 964. Hand, eine 965. Hand, eine 966. Hand, eine 967. Hand, eine 968. Hand, eine 969. Hand, eine 970. Hand, eine 971. Hand, eine 972. Hand, eine 973. Hand, eine 974. Hand, eine 975. Hand, eine 976. Hand, eine 977. Hand, eine 978. Hand, eine 979. Hand, eine 980. Hand, eine 981. Hand, eine 982. Hand, eine 983. Hand, eine 984. Hand, eine 985. Hand, eine 986. Hand, eine 987. Hand, eine 988. Hand, eine 989. Hand, eine 990. Hand, eine 991. Hand, eine 992. Hand, eine 993. Hand, eine 994. Hand, eine 995. Hand, eine 996. Hand, eine 997. Hand, eine 998. Hand, eine 999. Hand, eine 1000. Hand, eine 1001. Hand, eine 1002. Hand, eine 1003. Hand, eine 1004. Hand, eine 1005. Hand, eine 1006. Hand, eine 1007. Hand, eine 1008. Hand, eine 1009. Hand, eine 1010. Hand, eine 1011. Hand, eine 1012. Hand, eine 1013. Hand, eine 1014. Hand, eine 1015. Hand, eine 1016. Hand, eine 1017. Hand, eine 1018. Hand, eine 1019. Hand, eine 1020. Hand, eine 1021. Hand, eine 1022. Hand, eine 1023. Hand, eine 1024. Hand, eine 1025. Hand, eine 1026. Hand, eine 1027. Hand, eine 1028. Hand, eine 1029. Hand, eine 1030. Hand, eine 1031. Hand, eine 1032. Hand, eine 1033. Hand, eine 1034. Hand, eine 1035. Hand, eine 1036. Hand, eine 1037. Hand, eine 1038. Hand, eine 1039. Hand, eine 1040. Hand, eine 1041. Hand, eine 1042. Hand, eine 1043. Hand, eine 1044. Hand, eine 1045. Hand, eine 1046. Hand, eine 1047. Hand, eine 1048. Hand, eine 1049. Hand, eine 1050. Hand, eine 1051. Hand, eine 1052. Hand, eine 1053. Hand, eine 1054. Hand, eine 1055. Hand, eine 1056. Hand, eine 1057. Hand, eine 1058. Hand, eine 1059. Hand, eine 1060. Hand, eine 1061. Hand, eine 1062. Hand, eine 1063. Hand, eine 1064. Hand, eine 1065. Hand, eine 1066. Hand, eine 1067. Hand, eine 1068. Hand, eine 1069. Hand, eine 1070. Hand, eine 1071. Hand, eine 1072. Hand, eine 1073. Hand, eine 1074. Hand, eine 1075. Hand, eine 1076. Hand, eine 1077. Hand, eine 1078. Hand, eine 1079. Hand, eine 1080. Hand, eine 1081. Hand, eine 1082. Hand, eine 1083. Hand, eine 1084. Hand, eine 1085. Hand, eine 1086. Hand, eine 1087. Hand, eine 1088. Hand, eine 1089. Hand, eine 1090. Hand, eine 1091. Hand, eine 1092. Hand, eine 1093. Hand, eine 1094. Hand, eine 1095. Hand, eine 1096. Hand, eine 1097. Hand, eine 1098. Hand, eine 1099. Hand, eine 1100. Hand, eine 1101. Hand, eine 1102. Hand, eine 1103. Hand, eine 1104. Hand, eine 1105. Hand, eine 1106. Hand, eine 1107. Hand, eine 1108. Hand, eine 1109. Hand, eine 1110. Hand, eine 1111. Hand, eine 1112. Hand, eine 1113. Hand, eine 1114. Hand, eine 1115. Hand, eine 1116. Hand, eine 1117. Hand, eine 1118. Hand, eine 1119. Hand, eine 1120. Hand, eine 1121. Hand, eine 1122. Hand, eine 1123. Hand, eine 112

